



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

381
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

201. Jahrgang

Köln, 04. Oktober 2021

Nummer 40

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
419.	33. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln – Festlegung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches für zweckgebundene überregionale, gewerbliche und industrielle Nutzungen GIBplus Stadt Bedburg h i e r : Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz (NRW) (LPlG NRW) i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)	Seite 382	
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
420.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg in der Wahlperiode 2020/2025	Seite 384	
			421. Tagesordnung 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland, in der Wahlperiode 2020/2025, Seite 384
			422. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 384
			423. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 384
			E Sonstiges
			424. Liquidation h i e r : Kinderbetreuung Kreismäuse e.V. Seite 385
			425. Liquidation h i e r : Die Landsleute e. V. Seite 385
			426. Erbenaufruf Klaus Meuter Seite 385

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

419. 33. Änderung des Regionalplans Köln,
Teilabschnitt Region Köln – Festlegung eines
Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches
für zweckgebundene überregionale, gewerbliche
und industrielle Nutzungen GIBplus,
Stadt Bedburg -

**hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen
Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz
(ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz (NRW
(LPIG NRW) i. V. m.**

§ 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Bezirksregierung Köln
Az. 32/61.6.2-2.11-33

Köln, den 4. Oktober 2021

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 27. Sitzung am 18. Dezember 2020 den Planentwurf der 33. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln – Festlegung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches für zweckgebundene überregionale

interkommunalen Nutzung zur Verfügung stellen.

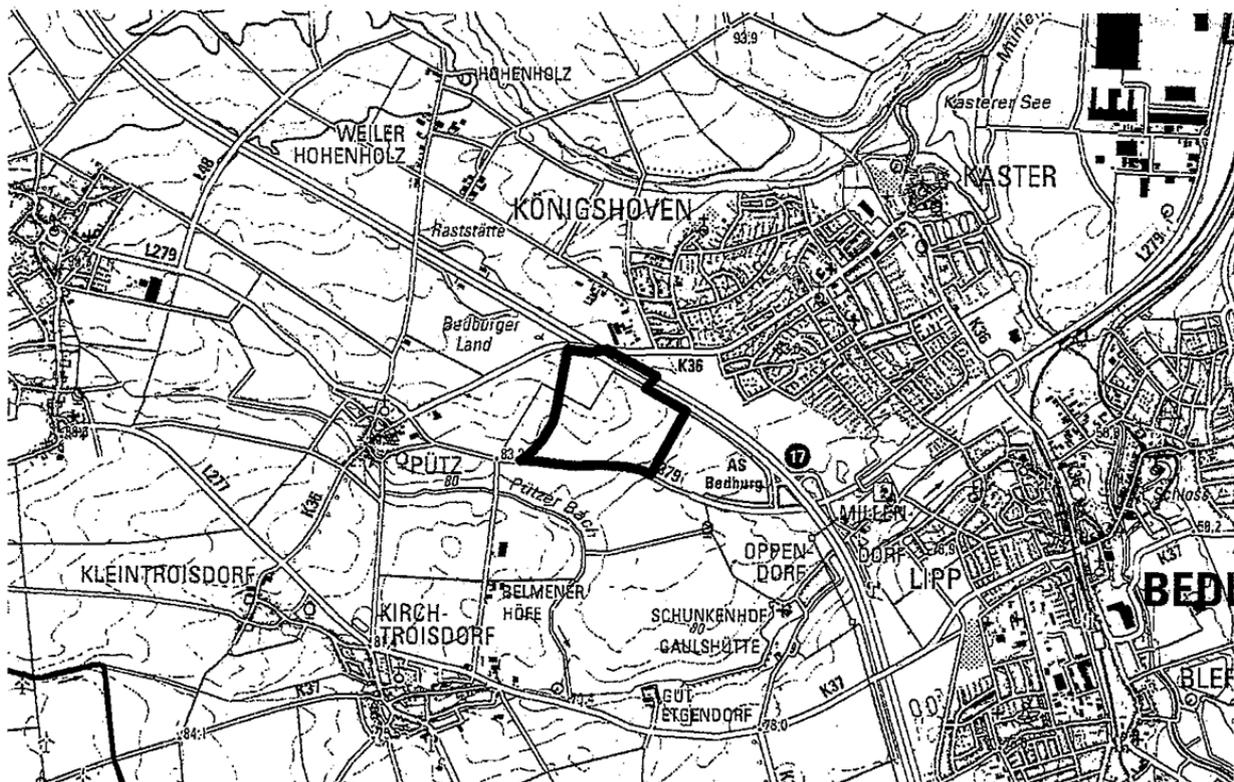
Der rechtskräftige Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Köln, legt für den Planbereich einen Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) fest und wird – wie auch sein Umfeld – derzeit überwiegend ackerbaulich genutzt.

Mit der Änderung ist beabsichtigt, die regionalplanerisch gesicherten Festlegungen im Planbereich in einen Bereich für zweckgebundene überregionale gewerbliche und industrielle Nutzungen (BIBplus)“ umzuwandeln.

Die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Nutzung des GIBplus Stadt Bedburg für flächenintensive und stark emittierende Aussiedlungen sollen durch eine textliche Festlegung geregelt werden.

Die öffentliche Auslegung der 33. Regionalplanänderung (Stand: Erarbeitungsbeschluss 2020) erfolgte vom 1. Februar 2021 bis zum 31. März 2021 für nachfolgenden Änderungsbereich:

Lage des Änderungsbereiches der ersten öffentlichen Auslegung



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2021

Maßstab 1:50.000

gewerbliche und industrielle Nutzungen GIBplus, Stadt Bedburg – zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die Stadt Bedburg beabsichtigt, die Voraussetzungen für eine gewerbliche Entwicklung in einer Größenordnung von ca. 40 Hektar zu schaffen. Die Planung soll ein Beitrag zur Bewältigung des durch den Kohleausstieg begründeten Strukturwandels darstellen und zeitnah Flächen zur

Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung und aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Erörterung der ersten Auslegung schlug die Regionalplanungsbehörde vor, den geplanten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich für zweckgebundene überregionale gewerbliche und industrielle Nutzungen GIBplus in südöstliche Richtung bis an die Anschlussstelle 17 der BAB A61 zu verschieben. In seiner 3. Sitzung am 25. Juni 2021 (TOP 12, Druck-

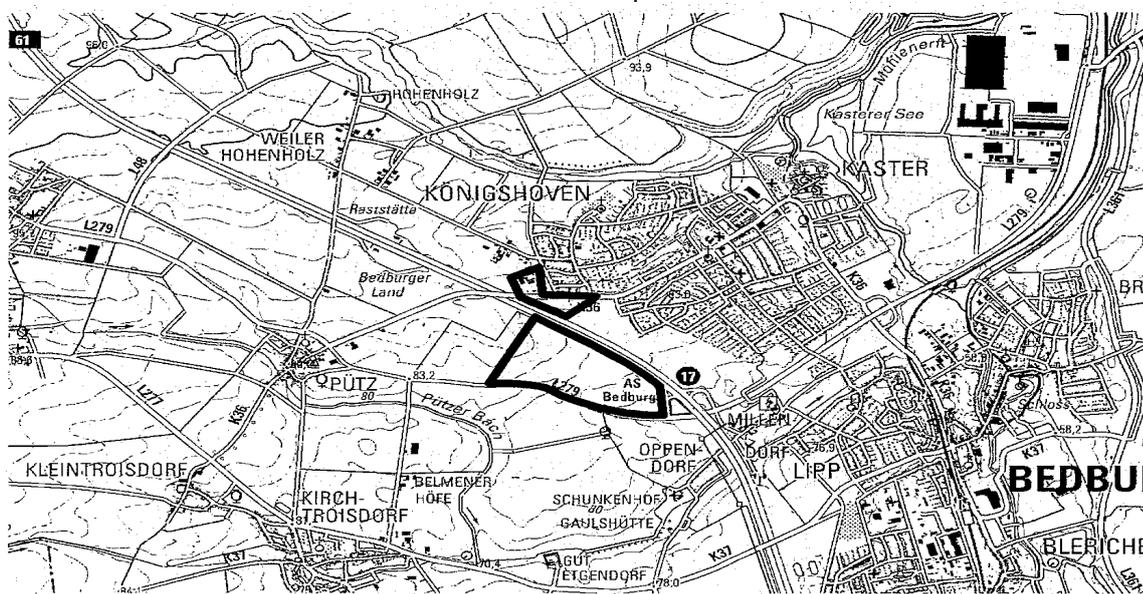
sache RR 32/2021) schloss sich der Regionalrat diesem Vorschlag an und beauftragte die Regionalplanungsbehörde, den Umweltbericht für die Neuabgrenzung der GIBplus-Fläche zu erarbeiten.

Zusätzlich wurde die Regionalplanungsbehörde von der Landesplanungsbehörde aufgefordert, für die Teilfläche des Allgemeinen Siedlungsbereiches nördlich der BAB 61, der eine Verbindung zu der GIBplus-Fläche darstellt, ebenfalls einen Umweltbericht zu erarbeiten.

Der überarbeitete Umweltbericht kommt in Bezug auf voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen zu dem Ergebnis, dass das Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld betroffen ist (geplante ASB-Festlegung an BAB 61) und die Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung bzw. klimarelevanten Böden gegeben ist.

In seiner 4. Sitzung am 24. September 2021 (TOP 10, Drucksache RR 57/2021) beauftragte der Regionalrat die Regionalplanungsbehörde nach Überarbeitung der Planunterlage, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 33. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln, eine erneute öffentliche Auslegung dieser Planunterlage gemäß § 9 Absatz 3 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz (NRW (n. F.)) i. V. m. § 3 Plansicherstellungsgesetz zu veranlassen.

Lage des neu abgegrenzten Änderungsbereiches



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2021

Maßstab 1:50.000

Gemäß § 3 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird von einer physischen öffentlichen Auslegung abgesehen. Stattdessen erfolgt eine „digitale öffentliche Auslegung“, also eine Auslage durch Veröffentlichung im Internet. Die Planunterlage kann ab dem 11. Oktober 2021 auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/

[verfahren/32_reionalplanungsverfahren/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/verfahren/32_reionalplanungsverfahren/index.html)

Die Regionalplanungsbehörde nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Als zusätzliches Informationsangebot bietet die Regionalplanungsbehörde daher zwischen dem

11. Oktober 2021 und dem 12. November 2021 gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 PlanSiG in begründeten Fällen den Versand der Unterlagen auf einem USB-Stick an. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Regionalplanungsbehörde unter 0221/147-2351 oder per Mail an regionalplanung@bezreg-koeln.nrw.de oder schriftlich an Bezirksregierung Köln, Regionalplanungsbehörde, Dezernat 32, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln.

Stellungnahmen zur beabsichtigten Planänderung können innerhalb der Auslegungsfrist vom

11. Oktober 2021 bis einschließlich
12. November 2021

vorgebracht werden:

- elektronisch per E-Mail an regionalplanung@bezreg-koeln.nrw.de Bitte geben Sie dazu in der Betreffzeile Ihrer eMail, nur die Kurzbezeichnung – Öff Bedburg NEU – an. Dies erleichtert die technische Weiterverarbeitung erheblich.

- per Post an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln.

Nach Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausge-

schlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Stellungnahmen sollten unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift des Stellungnehmenden abgegeben werden. Darüber hinaus sollten schriftliche Stellungnahmen in lesbarer Form abgegeben werden. Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden

im weiteren Verfahren in die Abwägung durch den Regionalrat einbezogen.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlage und Abgabe von Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Im Auftrag
gez. S c h m e l z

ABl. Reg. K 2021, S. 382

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

420. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg in der Wahlperiode 2020/2025**

Die 4. Sitzung der Verbandsversammlung des ZV VRS wurde vom 23. September 2021 verschoben auf Donnerstag, 7. Oktober 2021, 10:15 Uhr. Sitzungsort: Mediensaal im Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Die Tagesordnung bleibt unverändert (s. Ausgabe 38 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln vom 20. September 2021).

Köln, den 24. September 2021

gez. Bernd K o l v e n b a c h
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2021, S. 384

421. **Tagesordnung** **5. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland, in der Wahlperiode 2020/2025,**

am Donnerstag, 7. Oktober 2021, 12:15 Uhr, Mediensaal im Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen.

TOP Beratungsgegenstand

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27. November 2020
- 4 Umbesetzungen in den Ausschüssen des ZV NVR sowie Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Aufsichtsrat der NVR GmbH
Drucksachen-Nr. NVR-72/2021
- 5 Schriftliche Mitteilungen
- 5.1 Digitaler Knoten Köln
Drucksachen-Nr. NVR-73/2021
- 5.2 Aktuelles zum Wiederaufbau der SPNV-Infrastruktur im NVR-Gebiet nach der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021
Drucksachen-Nr. NVR-88/2021

6 Mündliche Mitteilungen

7 Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8 Niederschrift des nichtöffentlichen Teils Sitzung vom 27. November 2020

9 Abellio Rail GmbH – Fortführungsvereinbarung und Massedarlehen – Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 16. September 2021
Drucksachen-Nr. NVR-87/2021

10 Gesellschafterversammlung der Nahverkehr Rheinland GmbH am 7. Oktober 2021
– Umzug der Geschäftsstelle
Drucksachen-Nr. NVR-71/2021

11 Schriftliche Mitteilungen

12 Mündliche Mitteilungen

13 Anfragen

Köln, den 24. September 2021

gez. Bernd K o l v e n b a c h
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2021, S. 384

422. **Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3222003901 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, 24. September 2021

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2021, S. 384

423. **Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummern: 3070708825, 3071948966, 3073297842, 3070286277, 3073002010.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum 21. Dezember 2021 beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 21. September 2021

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2021, S. 384

E Sonstiges

424. Liquidation h i e r : Kinderbetreuung Kreismäuse e.V.

Der Verein „Kinderbetreuung Kreismäuse e. V.“ (VR 2214 Vereinsregister des Amtsgericht Düren), ist aufgelöst und befindet sich in der Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2021, S. 385

425. Liquidation h i e r : Die Landsleute e. V.

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der VR 502389 eingetragene Verein „Die Landsleut e. V.“ mit Sitz in Kürten ist aufgelöst.

Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Herrn Dirk Herrmann, wohnhaft Unterbörsch 5 in 51515 Kürten anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2021, S. 385

426. Erbenaufruf Klaus Meuter

Verstorbene Person

Klaus Meuter
Geburtsdatum: 9. Februar 1929
Geboren in: Köln, Deutschland
Todesdatum: 5. September 2020

Wohnhaft gewesen: 6675 Cevio (Tessin, Schweiz)

Sohn des Wilhelm Meuter und der Wilhelmine Emma; ursprünglich deutscher Staatsangehöriger, 1992 durch Einbürgerung schweizerischer Staatsangehöriger (von Biel/BE), ledig

Rechtliche Hinweise

Im Nachlass von oben genannter Person hat das Zivilgericht (Pretura del Distretto di Vallemaggia) mit Entscheidung vom 4. November 2020 eine Erbschaftsverwaltung angeordnet. Zum Verwalter wurde Rechtsanwalt Ignazio Maria Clemente, Postfach 10, CH-6602 Muralto (TI) ernannt. Der Verwalter wurde beauftragt, einen Erbenaufruf in Sinne von Art. 555 des schweizerischen Zivilgesetzbuches zu veröffentlichen.

Angaben zu den aufgerufenen Personen

An die unbekannteten gesetzlichen Erben des Klaus Meuter ergeht ein Erbenaufruf in Sinne von Art. 555 des schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Aufruf geht insbesondere an allfällige Nachkommen, beim Fehlen von Nachkommen an Geschwister bzw. falls diese vorverstorben sind, an deren Nachkommen. Falls keine Erben des elterlichen Stammes vorhanden sind, geht der Aufruf an die gesetzlichen Erben des grosselterlichen Stammes, d. h. an Tanten und Onkel, bzw. an deren Nachkommen.

Die gesetzlichen Erben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist nach der zweiten Publikation (4. Oktober 2021) dieses Erbenaufrufes unter Vorlage eines Nachweises über ihre Erbenqualität schriftlich an folgende Adresse zu wenden:

Pretura del Distretto di Vallemaggia, 6675 Cevio

Frist: 12 Monate

Fristablauf 12 Monaten nach der zweiten Publikation.

Muralto, Schweiz, den 9. September 2021

gez. avv. Ignazio Maria C l e m e n t

ABl. Reg. K 2021, S. 385

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.